



vertraulich

CDU-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Veit Böhm

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht  
GZ: (GB 1) 52

Datum: 26. APR. 2021

Sachsenbad  
mAF0092/21

Sehr geehrter Herr Stadtrat Böhm,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 5. März 2021 beantworte ich wie folgt:

„Im letzten Jahr wurde von Ihnen, Herr Oberbürgermeister, eine Vorlage zum Verkauf des Sachsenbades in den Geschäftsgang gebracht, zu der eine Entscheidung noch aussteht. In der Zwischenzeit hat der Baubürgermeister eine weitere Variantenuntersuchung zur Sanierung des Bades in Auftrag gegeben und, ganz neu, der Finanzbürgermeister Dr. Lames einen Vorschlag eingebracht, das Sachsenbad in ein modernes Schwimmbad umzubauen. Herr Oberbürgermeister ich möchte Sie bitten, mir dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. **Handelt es sich bei dem Vorschlag des Finanzbürgermeisters zum Umbau in ein modernes Schwimmbad um einen abgestimmten Vorschlag der Verwaltungsspitze?“**

Am 9. September hat die Verwaltung mit der Vorlage V0507/20 zum Gegenstand „Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Pieschen“ vorgeschlagen, das Grundstück Wurzener Straße 18 zu verkaufen. Das wird in den Gremien und in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert. Im Zuge dessen wurde die STESAD GmbH beauftragt, Nutzungsmöglichkeiten des Sachsenbades zu prüfen, die einen Verbleib des Sachsenbades im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden rechtfertigen. In diesem Zusammenhang ist auch die Variante eines modernen Schwimmbades im Inneren des Sachsenbades unter Beibehaltung der ursprünglichen Fassade entstanden, zumal in diesem Fall Kosteneinsparungen bei der Betreuung zu erwarten sind. Ich habe hier die Prüfung nun um eine Idee erweitert, die natürlich sowohl denkmalrechtlich als auch finanziell zu prüfen und zu hinterlegen ist. Das ist durchaus legitim, wenn man um das beste Ergebnis ringt.

2. **„Ist von der Verwaltung die Rücknahme der Verkaufsvorlage und eine neue Vorlage zum Umbau des Sachsenbades geplant? Wenn ja, wann? Wurde der bisherige Investor informiert?“**

Zunächst werden wir die Ergebnisse der Recherchen der STESAD GmbH abwarten. Mit diesem Ergebnis kann erneut abgewogen werden, welchen Beschlussvorschlag die Verwaltung dem Stadtrat empfehlen wird.

3. **„Wie ordnet sich der Umbau des Sachsenbades in ein modernes Schwimmbad in die Bäderkonzeption der Landeshauptstadt ein? In welchem zeitlichen Rahmen soll der Umbau erfolgen?“**

Sowohl das Bäderkonzept als auch die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung als Bestandteile der Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030 (V2699/18) sehen für den Dresdner Nordwesten einen Standort für ein weiteres Hallenbad oder die Nutzbarmachung des Sachsenbades vor. In der Bedarfsanalyse im Rahmen der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung 2018 ist zwar bezüglich der Wasserfläche eine ausgeglichene Bilanz festgestellt worden, betrachtet man aber die Anzahl der Hallenbäder, so wird die Versorgung als nicht ausreichend eingeschätzt. Nach wie vor werden vereinzelte stadträumliche Versorgungsdefizite bei der Versorgung mit Hallenbädern bemängelt. Dies betrifft auch den Dresdner Nordwesten (Pieschen/Wilder Mann). Ob über den zeitlichen Horizont 2025 hinaus eine engmaschigere Versorgung der Stadtteile mit Schwimmhallen ins Auge gefasst werden kann, muss eine erneute Bestandsprüfung ergeben, die sich auf aktuelle Prognosen der Bevölkerungsentwicklung stützen kann.

4. **„Mit welchen Kosten rechnen Sie für den Umbau und wie soll, vor allem hinsichtlich der aktuellen Finanzlage der Stadt, konkret die Finanzierung erfolgen?“**

Die Investitionskosten sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht belastbar zu benennen. Die Finanzierung obläge der Dresdner Bäder GmbH. Auch dabei ist die Finanzlage und die Leistungsfähigkeit des Querverbundes der städtischen Unternehmen zu berücksichtigen.

**Nachfrage: „Kann der Stadtrat mit einer Vorlage oder einem Änderungsantrag zur bisherigen Vorlage im Zuge der Bindefrist des Bieters rechnen?“**

Ja. Wir wissen um den Zeitdruck bei dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Fristen. Wir arbeiten mit einem entsprechenden Zeitplan, damit wir uns rechtzeitig äußern können.

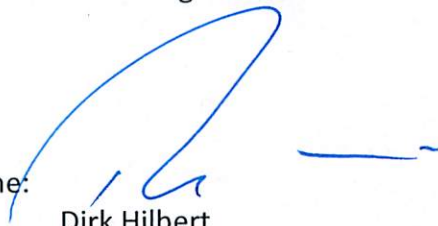
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames

Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert

Oberbürgermeister